



## NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den **04.09.2018** abgehaltene **5. Gemeinderatssitzung 2018** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Hopfgartner Franz

Anwesende: Gemeinderäte  
Tönig Markus  
Hopfgartner Marion  
Hopfgartner Valentin  
Steinkasserer Michael  
Steinkasserer Gebhard  
Unterlercher Johann  
Hopfgartner Valentin  
Ploner Josef  
Grimm Andreas  
Blaßnig Günther

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: -x-

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des letzten Protokolls [17.07.2018]
2. Ankauf einer Teilfläche aus der Gp. 516 KG Hopfgarten von Unterlercher Meinhard
3. Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Veider Fabian], wird vertagt
4. Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Blaßnig Alois], wird vertagt
5. Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Oberbichler Bernd]
- 5a. **Ansuchen um Ratenzahlung der anfallenden Gemeindeabgaben für die Errichtung einer KFZ-Werkstätte im Gewerbegebiet Plon [Antragsteller: Oberbichler Bernd]**
6. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2069/7 KG Hopfgarten [Antragsteller: Oberbichler Bernd], Auflage- und Erlassungsbeschluss
7. Vergabe Schülertransport 2018/19
8. Europäischer Dorferneuerungspreis - Errichtung einer Schautafel
9. Errichtung Notweg (Verbindungsweg) Hopfgarten-St.Veit, Grundsatzbeschluss
10. Folgeansuchen um Gewährung einer Mietzinsbeihilfe [Antragstellerin: Tember Roswitha]
11. Beratung über neues Probelokal für den Männerchor Hopfgarten
12. Beratung über Kinderbetreuung - gemeindeübergreifende Nachmittagsbetreuung in St.Veit i.Def., Kostenbeitrag



13. Bedarfszuweisungsanträge 2019
14. Uneinbringliche Einnahmerückstände
15. Grundtausch im Bereich Anwesen Dorf 6 (Vöstler) zwischen Unterdünhofen-Veider Edith und Gemeinde
16. Personalangelegenheiten
17. **Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 2197 KG Hopfgarten [Antragsteller: Blassnig David und Girstmair Susanne]**
18. **Grundverkehr zwischen Gemeinde Hopfgarten und Schneider Richard (Nachtragsabschluss)**
19. Anfragen, Anträge und Allfälliges

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

- 5a. **Ansuchen um Ratenzahlung der anfallenden Gemeindeabgaben für die Errichtung einer KFZ-Werkstätte im Gewerbegebiet Plon [Antragsteller: Oberbichler Bernd]**
17. **Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 2197 KG Hopfgarten [Antragsteller: Blassnig David und Girstmair Susanne]**
18. **Grundverkehr zwischen Gemeinde Hopfgarten und Schneider Richard (Nachtragsabschluss)**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Genehmigung des letzten Protokolls [17.07.2018]**

Das Protokoll vom 17.07.2018 wird bei einer Stimmenthaltung (Valentin Hopfgartner) wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GRZ000\\_1594; 004-1/2018\]](#)

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Ankauf einer Teilfläche aus der Gp. 516 KG Hopfgarten von Unterlercher Meinhard**

Geplant ist die Schaffung einer Vorbehaltsfläche für Katastropheneinsatzfälle in unmittelbarer Nähe des Gemeindeamtes und der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten (Gemeindeeinsatzleitung). Der Grundeigentümer der Gp. 516 KG Hopfgarten, Herr Unterlercher Meinhard, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 8, hat sich bei Vorgesprächen





Beschlussfassung:

Unter Zugrundelegung des Teilungsvorschlages des DI Rudolf Neumayr vom 16.07.2018 (GZ: 8050/2017) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def., eine Teilfläche von 2.799 m<sup>2</sup> aus der Gp. 516 KG Hopfgarten von Herrn Unterlercher Meinhard, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 8 in das Alleineigentum der Gemeinde Hopfgarten i.Def. zu übernehmen.

Zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und Herrn Unterlercher Meinhard ist ein Kaufvertrag abzuschließen. Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. ist alleinige Auftraggeberin für die Vertragserrichtung.

Der Kaufvertrag hat folgende Eckdaten zu enthalten:

- a) Der Kaufpreis wird mit 60.000,00 Euro festgesetzt.
- b) Ein Teilbetrag von 30.000,00 Euro ist binnen 14 Tagen ab grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig. Der Restkaufpreis in der Höhe von 30.000,00 Euro ist bis zum 30.03.2019 auf das Konto des Verkäufers zu Anweisung zu bringen.
- c) Alle mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie des Teilungsplanes und auch alle damit zusammenhängenden Gebühren und Steuern sind von der Gemeinde zu bezahlen. Die Gemeinde übernimmt auch die Grunderwerbssteuer (3,5% des Kaufpreises), die Eintragungsgebühr und die Immobilienertragssteuer.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8400\\_1595; 840-1/2018-0007\]](#)

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Veider Fabian]**

Auf Ansuchen des Antragstellers vom 27.08.2018 wird der Tagesordnungspunkt ver-  
tagt.

• [\[GR8400\\_1596; 840-3/2018-0009\]](#)

### Tagesordnungspunkt 4

#### **Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Blaßnig Thomas]**

Auf Ansuchen des Antragstellers vom 03.09.2018 wird der Tagesordnungspunkt ver-  
trägt.

• [\[GR8400\\_1597; 840-3/2018-0005\]](#)

### Tagesordnungspunkt 5

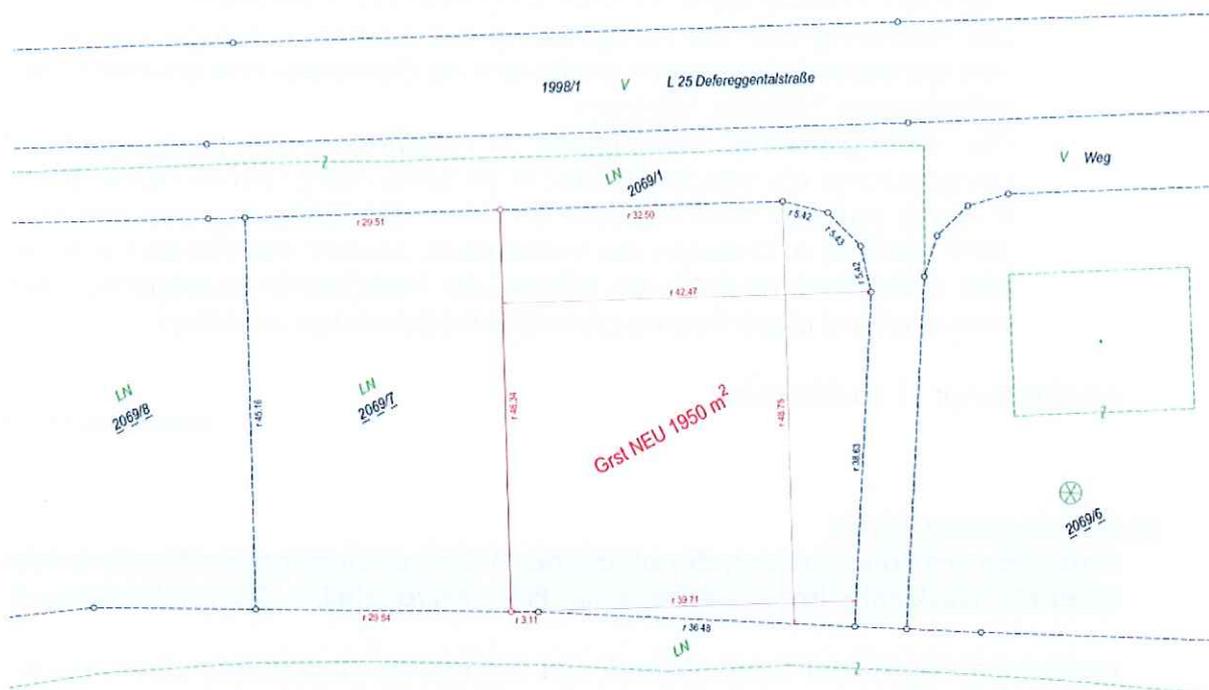
#### **Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Oberbichler Bernd]**

Mit Schreiben vom 23.08.2018 hat Herr Oberbichler Bernd, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 22 um die käufliche Überlassung einer Teilfläche von 1.950 m<sup>2</sup> aus der Gp. 2069/7 KG Hopfgarten in EZ 308 im Gewerbegebiet Defereggental angesucht. Der Teilungsvorschlag des DI Rudolf Neumayr vom 28.08.2018 (GZ: 8801/2018) wurde am 28.08.2018 der Gemeinde vorgelegt. Die gegenständliche Grundparzelle befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und hat ein Ausmaß von 3.300,00 m<sup>2</sup>.



Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. hat in seiner Sitzung vom 05.02.2013 das gegenständliche Grundstück in „BAULAND Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG“ umgewidmet.

Herr Oberbichler beabsichtigt auf der gegenständlichen Grundparzelle eine KFZ-Werkstätte mit den Abmessungen von rund 32 m x 20 m zu errichten.



Teilungsvorschlag des DI Rudolf Neumayr vom 28.08.2018 (GZ: 8801/2018)

#### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. spricht sich unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 28.08.2018 (GZ: 8801/2018) für den Verkauf einer Teilfläche von 1.950 m<sup>2</sup> aus der Gp. 2069/7 KG Hopfgarten an Herrn Oberbichler Bernd, 9961 Hopfgarten i. Def., Dölach 22 aus. Zwischen der Gemeinde Hopfgarten i. Def. und Herrn Oberbichler ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen. Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für die Vertragserrichtung.

Der Kaufvertrag hat folgende Eckdaten zu enthalten:

- d) Der Kaufpreis wird mit € 11,00 pro m<sup>2</sup> festgesetzt und ist binnen 14 Tagen ab Verbücherung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig. Der vereinbarte Kaufpreis für das kaufgegenständliche Grundstück ist zur Gänze zu bezahlen.
- e) Die Verkäuferin verpflichtet sich, dem Käufer nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der baulichen Anlage die Bruttogrundrissfläche der baulichen Anlage sowie die gesetzliche Abstandsfläche mit einem Betrag von € 11,00 pro m<sup>2</sup> als Gewerbeförderung zu refundieren (siehe auch Vereinbarung der drei Talgemeinden vom 11.05.2011 Punkt 4).
- f) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i. Def.



- diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt der Käufer auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliches Grundstück.
- g) Die Zu- und Abfahrt sowie der Zu- und Abgang zu kaufgegenständlichem Grundstück erfolgt über die Gemeindestraße auf der Gp. 2069/1 KG Hopfgarten.
  - h) Der Käufer erwirbt das kaufgegenständliche Grundstück zu gewerblichen Zwecken, insbesondere zur Errichtung einer KFZ-Werkstätte.
  - i) Die Errichtung bzw. die Fertigstellung der baulichen Anlage hat gemäß den von der Bezirkshauptmannschaft Lienz als Gewerbe- und Baubehörde vorgeschriebenen Fristen zu erfolgen.
  - j) Die Vertragspartner vereinbaren in Ansehung des kaufgegenständlichen Grundstückes ein Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB und ein Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 – 1079 ABGB je zu Gunsten der Verkäuferin. Sowohl das Wiederkaufs- als auch das Vorkaufsrecht sind vom Käufer der Verkäuferin unentgeltlich einzuräumen und sind diese Rechte grundbücherlich sicher zu stellen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR8400\_1598; 840-3/2018-0008]

#### Tagesordnungspunkt 5a

##### **Ansuchen um Ratenzahlung der anfallenden Gemeindeabgaben für die Errichtung einer KFZ-Werkstätte im Gewerbegebiet Plon [Antragsteller: Oberbichler Bernd]**

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def., Herrn Oberbichler Bernd für die anfallenden Gemeindeabgaben (Erschließungskostenbeitrag, Wasseranschlussgebühr, Kanalanschlussgebühr) folgende Ratenzahlung einzuräumen:

##### **Erschließungskostenbeitrag, Wasseranschlussgebühr und Kanalanschlussgebühr:**

Bezeichnung	Betrag	Fälligkeit
Teilzahlung 1	1/3 des vorgeschriebenen Betrages	innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides
Teilzahlung 2	1/3 des vorgeschriebenen Betrages	innerhalb von 12 Monaten nach Zustellung des Bescheides
Teilzahlung 3	1/3 des vorgeschriebenen Betrages (Restzahlung)	innerhalb von 18 Monaten nach Zustellung des Bescheides

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR9000\_1626; 900-5-51/2018]

#### Tagesordnungspunkt 6

##### **Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der GSt. 2069/7 und 2069/8, beide KG Hopfgarten, [Antragsteller: Oberbichler Bernd], Auflage- und Erlassungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Stellungnahme sowie der entsprechende Planentwurf des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz vom 04.09.2018 vor, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.



### Stellungnahme des beauftragten Raumplaners

- Im regionalen Gewerbegebiet, im äußersten Osten der Gp. 2069/7 KG Hopfgarten in Defereggen, ist die Errichtung einer KFZ-Werkstatt geplant (siehe Ausschnitt aus dem Planentwurf der Fa. Fröschl AG & CO KG, 6342 Niederndorf, Projektnr.: 2018-23, Plannr.: 01 vom 04.09.2018 im Anhang). In diesem Zuge wurde auch bereits ein Teilungsvorschlag erstellt (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 8801/2018 vom 28.08.2018 im Anhang). Da aufgrund des geplanten Gebäudes die Mindestabstände gem. TBO 2016 zur im Westen angrenzenden Parzelle nicht eingehalten werden können und um eine Boden sparende und zweckmäßige Bebauung zu ermöglichen, sieht die Gemeinde Hopfgarten in Defereggen die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „verkürzten“ Abständen vor. Letztlich kann erst so auch eine Änderung der Grundgrenzen gem. § 16 TBO 2018 bewilligt werden.

Die Festlegungen im Planentwurf zur Neuerlassung des Bebauungsplanes orientieren sich dabei grundsätzlich an jenen des aktuellen Bebauungsplanes für das bestehende Gewerbegebiet im Osten angrenzend: so gilt grundsätzlich der 0.4fache Abstand eines jeden Punktes, mind. 3 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.10 festgesetzt. Der oberste Gebäudepunkt richtet sich nach dem erwähnten Planentwurf und wird ortsbildverträglich mit 1161.00 m. ü. A. angegeben.

Eine Baufluchtlinie führt in einem ausreichenden Abstand von 3.0 m entlang der Zufahrtsstraße im Norden und Osten des Planungsbereiches und wird somit vom südöstlich angrenzenden Bebauungsplan logisch verlängert.

Schließlich wird auch eine Baugrenzlinie in einem Abstand von 1.0 m entlang der südlichen Grundgrenze zur Abgrenzung an die im Süden vorbeifließende Schwarzach festgelegt (siehe OPH-Ausschnitt im Anhang). Die defacto Unbebaubarkeit der Gp. 1999 (öffentliches Wassergut), ist nach wie vor gegeben.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Neuerlassung eines Bebauungsplanes zugestimmt werden: es gelten so für das gesamte Gewerbegebiet dieselben Voraussetzungen, eine weitere geordnete Bebauung im Sinne des TROG ist gewährleistet, die (weitere) Erschließung sichergestellt.

Es wird lediglich auf die ursprüngliche Stellungnahme des BBA Lienz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan für die angrenzenden Gp. 2069/2 und 2128 hingewiesen (GZl. BBALZ-332/700/186-2015 vom 10.07.2015) – die Einholung einer neuerlichen Stellungnahme des BBA Lienz, Abteilung Flussbau für den gegenständlichen Bereich scheint jedoch erforderlich.

Die Beschlussfassung könnte lauten:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2069/7 und 2069/8 KG Hopfgarten in Defereggen entsprechend dem Planentwurf.

Auflagebeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Ruefenfeldweg 2b ausgearbeiteten Entwurf vom 04.09.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 im Bereich des Grundstückes 2069/7 KG Hopfgarten i. Def., durch vier Wochen hindurch vom 05.09.2018 bis 03.10.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Erlassungsbeschluss:

Gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 wird gleichzeitig die Erlassung des Bebauungsplanes einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR0310\_1599; 031-3/2018-0003]



## Tagesordnungspunkt 7

### **Vergabe Schülertransport 2018/19**

Für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2018/19 hat das Bus- und Taxiunternehmen Alois Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 56 folgendes Angebot, datiert mit 06.08.2018, eingebracht:

1)	Früh- und Mittagskurs NMS u. höhere Schulen Lienz zwischen Lerch und Hopfgarten	€	28.183,00
2)	Frühkurs VS Hopfgarten zwischen Lerch-Hof-Rajach-Plon, Mittagskurs VS Hopfgarten zwischen Dölach-Plon-Lerch	€	18.392,00
	Gesamtsumme lt. Angebot	€	46.575,00

Die Preise verstehen sich inkl. 10% MWSt.

Gegenüber dem Vorjahr ist in der Angebotssumme eine Indexsteigerung von 2,76% einberechnet.

Von der Angebotssumme werden sowohl die Vergütung der Finanzlandesdirektion Innsbruck als auch der Zuschuss des Landes zu den Schülerbeförderungskosten in Abzug gebracht, so dass sich für die Gemeinde Hopfgarten ein Kostenaufwand von rund € 17.000,00 ergeben wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vergibt den Schülertransport 2018/19 an das Bus- und Taxiunternehmen Alois Blaßnig gemäß dem oa. Angebot vom 06.08.2018. Der Vertrag für die Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2018/19, der zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Finanzamt Innsbruck als Vertreter der Republik Österreich abgeschlossen wird, ist der Gemeinde Hopfgarten nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner unverzüglich vorzulegen.

Die Zahlung an das Taxiunternehmen erfolgt am 31.12.2018 und am 30.04.2018 zu je € 4.500,00 und der Restbetrag am Ende des Schuljahres 2018/19 nach Vorlage einer Schlussrechnung.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR2320\\_1600; 232-0-10/2018\]](#)

## Tagesordnungspunkt 8

### **Europäischer Dorferneuerungspreis - Errichtung einer Schautafel**

Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. wurde für eine „ganzheitliche, nachhaltige Dorfentwicklung von herausragender Qualität“ mit dem Europäischen Dorferneuerungspreis 2018 ausgezeichnet.

Aus diesem Anlass wurde Alfred Haider (Kunsthandwerk), 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 28 beauftragt, eine Schautafel zu entwerfen und einen Kostenvoranschlag für die Ausführung vorzulegen. Als Standort bietet sich die Nordseite im Eingangsbereich des Gemeindehauses an (siehe Abbildung).

Entwurf:



Kostenvoranschlag:

1)	Laserschnitt und Material lt. Zeichnung (Fa. Schöbwwender)	€	1.140,00
2)	Entwurf	€	300,00
3)	Konstruktion	€	300,00
4)	Material (Schrauben, Winkeleisen, Leinöl)	€	100,00
5)	Arbeitsleistung	€	750,00
<u>Angebotssumme (inkl. MWSt.)</u>			<u>€ 2.590,00</u>

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden spricht sich der Gemeinderat für die Errichtung einer Schautafel „Europäischer Dorferneuerungspreis 2018“ auf der Nordseite im Eingangsbereich des Gemeindehauses Hopfgarten aus und beauftragt Herrn Alfred Haider (Kunstwerkstätte), 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 28 mit der Ausführung der Arbeiten gemäß Angebot vom 07.08.2018 zum Preis von 2.590,00 Euro (inkl. MwSt.).

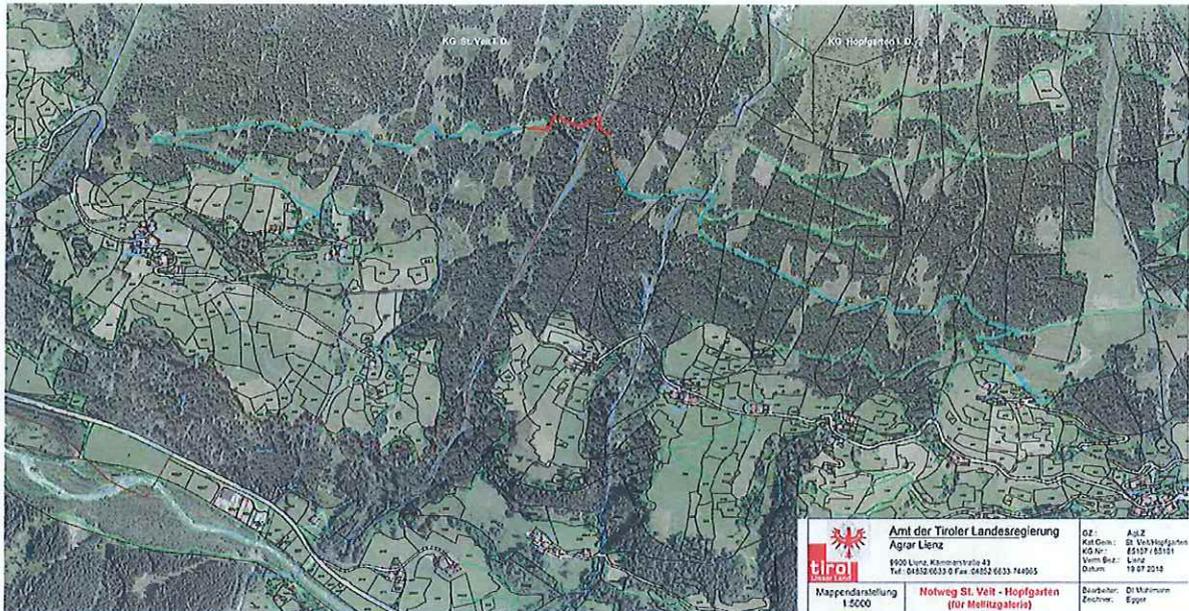
Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR7840\\_1601; 784/2018\]](#)

### Tagesordnungspunkt 9

#### **Errichtung Notweg (Verbindungsweg) Hopfgarten-St.Veit, Grundsatzbeschluss**

Mit Bescheid vom 24.07.2018 hat die Bezirkshauptmannschaft Lienz die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Notwegverbindung zwischen Hopfgarten und St.Veit erteilt. Diese Maßnahme wurde aufgrund eines Elementarereignisses im Bereich der Mellitzbachgalerie, welches eine Straßensperre in diesem Bereich zur Folge hatte, geplant.



Wegbauprojekt „Notweg St.Veit – Hopfgarten“ – Weganlage rot dargestellt

Dieser Notweg ist einerseits für die Instandsetzungsarbeiten der Mellitzbachgalerie unabdingbar, schafft aber abschnittsweise auch eine alternative Straßenverbindung abseits der einzigen Talerschließung (Landesstraße) im Defereggental. Die Wegbauarbeiten werden von der Agrar Lienz ausgeführt.

Für die Errichtung des Notweges liegt folgende Kostenschätzung der Agrar Lienz vom 24.07.2018 vor:

Adaptierung der Zulaufstrecken/Gde. St.Veit: 1.500 lfm	€	42.000,00
Adaptierung der Zulaufstrecken/Gde. Hopfgarten: 1.590 lfm	€	48.500,00
Neubaustrecke Notweg: 350 lfm	€	143.100,00
Kosten für Verkehrsregelung	€	1.000,00
<b>Baukosten inkl. Unvorhergesehenes (inkl. MwSt.)</b>	<b>€</b>	<b>234.600,00</b>

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich für die Errichtung eines Notweges zwischen Hopfgarten und St.Veit im Bereich des „Birkerbaches“ (wie im Lageplan dargestellt) aus und beschließt zudem, die laut Kostenschätzung der Agrar Lienz anfallenden Kosten in der Höhe von 48.500,00 Euro zu übernehmen. Die Finanzierung erfolgt aus Mittel des Gemeindeausgleichsfonds in der Höhe von 33.000,00 Euro (Verwendungszusage vom 22.08.2018) und aus forstlichen Fördermitteln in der Höhe von 35% der Baukosten.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR6160\\_1602; 616-0-60\]](#)

### Tagesordnungspunkt 10

#### **Folgeansuchen um Gewährung einer Mietzinsbeihilfe [Antragstellerin: Tembler Roswitha]**

Frau Tembler Roswitha, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 49/1 hat bei der Gemeinde Hopfgarten ein Folgeansuchen auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe für das Jahr



2018, eingelangt am 24.08.2018, eingebracht.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat verpflichtet sich, dem Land Tirol 30% des Beihilfebetrages, der sich nach der Größe der Mietnutzfläche und der Einkommensverhältnisse der Antragstellerin richtet, zu ersetzen. Der Betrag beläuft sich auf rund € 360,00 für das Jahr 2018.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR4290\\_1603; 429-3/2018\\_2956\]](#)

*Anm.: GR Steinkasserer Michael hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei der Antragstellerin um seine Schwiegermutter handelt.*

### Tagesordnungspunkt 11

#### **Beratung über neues Probelokal für den Männerchor Hopfgarten**

Seit der Übersiedlung des Sozial- und Gesundheitssprengels Defereggental-Kals im Juni d.J. in die neuen Räumlichkeiten der GHS-Wohnanlage stehen die bisherigen Büroräume im Kellergeschoss des Gemeindeshauses leer.

Seitens des Männergesangsvereines und der Frauensingrunde Hopfgarten besteht Interesse, diese Räumlichkeiten als Probelokal zu nutzen. Dazu ist die Zwischentür (Glastür) zu entfernen und der Raum neu auszumalen. Der Vorraum sollte als Ersatzraum für Büroarbeiten, udgl. ausschließlich der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def., dem Männerchor und der Frauensingrunde Hopfgarten die Räumlichkeiten (ohne Vorraum) im Kellergeschoss des Gemeindehauses (ehemals Büros des Sozial- und Gesundheitssprengels Defereggental-Kals) ab sofort als Probelokal unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Abbau der Verbindungstür (Glastür) zwischen Vorraum und Probelokal erfolgt durch die Gemeindearbeiter. Für das Ausmalen der Räumlichkeiten wird die Firma Passler & Cujic beauftragt; die dafür anfallenden Kosten übernimmt der Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0200\\_1604; 020-13/2018\]](#)

### Tagesordnungspunkt 12

#### **Beratung über Kinderbetreuung - gemeindeübergreifende Nachmittagsbetreuung in St.Veit i.Def., Kostenbeitrag**

Die gemeindeübergreifende Nachmittagsbetreuung im Defereggental für 2- bis 10-jährige Kinder startet am 05.09.2018. Die Organisation obliegt dem Verein des Osttiroler Kinderbetreuungszenrum (OKZ), als Standort steht das Gebäude der ehemaligen Volksschule Feld in der Gemeinde St.Veit i.Def. zur Verfügung und die pädagogische Leitung wurde an Frau Andrea Troger aus St.Jakob i.Def. übertragen.

Die Kinderbetreuung erfolgt von Montag bis Freitag jeweils von 12:00 Uhr bis 18:30 Uhr und zu den Ferienzeiten wird das Kinderbetreuungszenrum von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet sein.



Derzeit werden 13 Kinder in dieser Einrichtung betreut (Anm.: kein Kind aus der Gemeinde Hopfgarten).

Vom OKZ wurde eine Plankostenrechnung vorgelegt, die sich wie folgt darstellt:

Jahresbetriebsleistung (Einnahmen)	€	60,920,00
Jahresaufwand (Ausgaben)	€	72.299,00
<b>Jahres-Betriebsergebnis (Abgang)</b>	€	<b>-11.379,00</b>

Dieser Fehlbetrag sollte wie folgt abgedeckt werden:

Gemeindebeitrag (Pauschalbetrag) – Hopfgarten i.Def.	€	2.400,00
Gemeindebeitrag (Pauschalbetrag) – St.Veit i.Def.	€	2.400,00
Gemeindebeitrag (Pauschalbetrag) – St.Jakob i.Def.	€	2.400,00
Restbetrag – Aufteilung auf die Anzahl der betreuten Kinder pro Gemeinde und Jahr	€	4.179,00
<b>Gesamtbeitrag</b>	€	<b>11.379,00</b>

Für die von den drei Talgemeinden zu tragende Abgangsdeckung (in Summe 7.200,00 Euro) wird ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung an die zuständige Landesrätin Dr. Beate Palfrader gerichtet.

Am 20.08.2018 fand in St.Veit i.Def. in dieser Angelegenheit eine Besprechung unter Teilnahme aller Gemeindevorstände der drei Talgemeinden statt.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag von Bgm. Franz Hopfgartner beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def., den vom OKZ berechneten Fehlbetrag für das gemeindeübergreifende Kinderbetreuungsnetzwerk Defereggental mit einen Pauschalbetrag von 2.400,00 Euro abzudecken. Dieser Beschluss bezieht sich ausschließlich auf das Betreuungsjahr 2018/19. Bei einer Förderzusage durch das Land ist der Betrag zu je einem Drittel auf die drei Gemeinden aufzuteilen (bezieht sich nur auf den geleisteten Pauschalbetrag).

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR4390\\_1605; 439-2-20/2018\]](#)

### Tagesordnungspunkt 13

#### **Bedarfszuweisungsanträge 2019**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Bedarfszuweisungsanträge für das Jahr 2019 beim Amt der Tiroler Landesregierung einzureichen (Eingabe in der Gemeindeanwendung Portal-Tirol):

1		Vorgangsnummer	
Vorhaben: <b>Hopfgartner Graben</b>		<b>716549</b>	
Ansatz: <b>634000</b>			
<b>Ausgaben:</b>	1 770000	Kapitaltransferzahlung an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	210.000,00
<b>Einnahmen:</b>	2 871100	<b>BDZW-Antrag 2019</b>	120.000,00
	2 875000	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen (TIWAG)	40.000,00
		<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>160.000,00</b>
			<b>€ 50.000,00</b>
			Differenz (Aufwand)



2	Vorhaben: <b>Schulsportanlage</b>			Vorgangsnummer
	Ansatz: <b>211000</b>			<b>716538</b>
<b>Ausgaben:</b>	1 006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen	320.000,00	
<b>Einnahmen:</b>	2 871100	BDZW-Antrag 2019	150.000,00	Differenz (Aufwand)
		<b>Summe Einnahmen:</b>	150.000,00	<b>€ 170.000,00</b>

Für dieses Vorhaben hat Landesrat Mag. Johannes Tratter mit Schreiben vom 09.07.2018 bereits eine Verwendungszusage in der Höhe von € 250.000,00 (€ 150.000,00 im Jahr 2019 und € 100.000,00 im Jahr 2020) zugesagt. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Aufwandes durch die Bezirkshauptmannschaft und nach Beschlussfassung durch die Tiroler Landesregierung im Rahmen der verfügbaren Mittel.

3	Vorhaben: <b>Sanierung NMS Matrei i.O.</b>			Vorgangsnummer
	Ansatz: <b>212000</b>			<b>716529</b>
<b>Ausgaben:</b>	1 772000	Kapitaltransferzahlung an Gemeinden, Gemeindeverbände und -fonds	50.000,00	
<b>Einnahmen:</b>	2 871100	BDZW-Antrag 2019	50.000,00	Differenz (Aufwand)
		<b>Summe Einnahmen:</b>	50.000,00	<b>€ 0,00</b>

4	Vorhaben: <b>Sanierung Gemeindestraßen</b>			Vorgangsnummer
	Ansatz: <b>612000</b>			<b>716531</b>
<b>Ausgaben:</b>	1 002000	Straßenbauten	150.000,00	
<b>Einnahmen:</b>	2 871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern (Landeszuschüsse, ROSP-Mittel)	40.000,00	
	2 871100	BDZW-Antrag 2019	75.000,00	Differenz (Aufwand)
		<b>Summe Einnahmen:</b>	115.000,00	<b>€ 35.000,00</b>

5	Vorhaben: <b>Lawinenschutzbau Lai-Lahner und andere</b>			Vorgangsnummer
	Ansatz: <b>634000</b>			<b>716543</b>
<b>Ausgaben:</b>	1 770000	Kapitaltransferzahlung an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	70.000,00	
<b>Einnahmen:</b>	2 871100	BDZW-Antrag 2019	35.000,00	Differenz (Aufwand)
		<b>Summe Einnahmen:</b>	25.000,00	<b>€ 35.000,00</b>

6	Vorhaben: <b>Vorbehaltsfläche Katastrophenfälle</b>			Vorgangsnummer
	Ansatz: <b>840000</b>			<b>716542</b>
<b>Ausgaben:</b>	1 001000	Unbebaute Grundstücke	70.000,00	
<b>Einnahmen:</b>	2 871100	BDZW-Antrag 2019	35.000,00	Differenz (Aufwand)
		<b>Summe Einnahmen:</b>	35.000,00	<b>€ 35.000,00</b>

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR940\_1606; 940/2019]



### Tagesordnungspunkt 14

#### Uneinbringliche Einnahmerückstände

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Finanzverwalter Erik Engel eine Rückstandsliste zum 04.09.2018 erstellt, die offene Forderungen von € 1.653,00 aufweist. Dabei handelt es sich ausschließlich um Rückstände bei der Hundesteuer. Die Abgabenschuldner (Cleve-Berisha Martina und Otto Lutz) sind unbekannt verzogen und somit sind die Einnahmerückstände als uneinbringlich zu betrachten.

Beschlussfassung:

Der Finanzverwalter wird angewiesen, die laut Rückstandsliste vom 04.09.2018 offenen und uneinbringlichen Einnahmerückstände in der Höhe von € 1.653,00 auszubuchen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

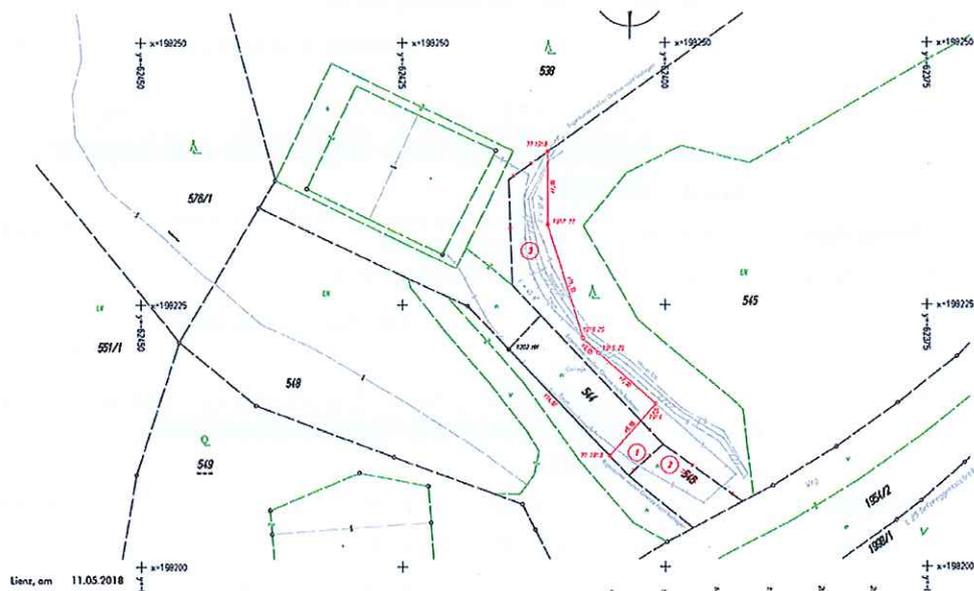
• [GR9000\_1607; 900-5-51]

### Tagesordnungspunkt 15

#### Grundtausch im Bereich Anwesen Dorf 6 (Vöstler) zwischen Unterdünhofen-Veider Edith und Gemeinde

Geplant ist eine Grundstücksbereinigung im Bereich der Liegenschaft Dorf 6, vulgo Vöstler, in Innerhopfgarten.

Dazu liegt nun ein Teilungsvorschlag des DI Lukas Rohracher vom 11.05.2018 (GZ: 1262/2018) vor, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird und folgenden Grundtausch zwischen der Gemeinde und Frau Unterdünhofen-Veider Edith, 9961 Hopfgarten i.Def., Rajach 3 vorsieht:



Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Lukas Rohracher vom 11.05.2018 (GZ: 1262/2018)

Trennstück	GSt.Nr.	EZ	Tauschfläche	Grundstückseigentümer	□
1	544	17	13 m <sup>2</sup>	an Gemeinde zu Gp. 545	
2	546	17	40 m <sup>2</sup>	an Gemeinde zu Gp. 545	53 m <sup>2</sup>
3	545	308	82 m <sup>2</sup>	an Unterdünhofen-Veider zu Gp. 538	82 m <sup>2</sup>



Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Grundtausch gemäß Teilungsvorschlag des DI Rudolf Neumayr vom 11.05.2018 (GZ: 1262/2018) und wie oben dargestellt sowie der Grundstücksvereinigung zu. Die Gemeinde übergibt das Trennstück ,3' im Ausmaß von 82 m<sup>2</sup> an Frau Edith Unterdünhofen-Veider zur Zuschreibung zu EZ 17 und zur Vereinigung mit der Gp. 538 KG Hopfgarten. Weiters übernimmt die Gemeinde das Trennstück ,1' im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück ,2' im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> von Frau Edith-Unterdünhofen-Veider zur Zuschreibung zu EZ 308 und Vereinigung mit der Gp. 545 KG Hopfgarten.

Zudem wird beschlossen, dass alle mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages sowie des Teilungsplanes und auch alle damit zusammen hängenden Gebühren und Steuern von beiden Vertragspartner je zur Hälfte zu bezahlen sind.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR8400\_1608; 840-5/2017-0007]

## Tagesordnungspunkt 16

### **Personalangelegenheiten**

#### **16 a) Anstellung Ferialarbeiter**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, Herrn Arno, Veider, 9961 Hopfgarten, Plon 39 ab 27.08.2018 als Ferialarbeiter bei der Gemeinde Hopfgarten für die Dauer von ca. vier Wochen zu beschäftigen.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110\_1609; 011-9-94]

#### **16 b) Absolvierung eines Ausbildungslehrganges im Kindergarten Hopfgarten**

Frau Angelika Blassnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 37 hat sich beim BFI für einen Ausbildungslehrgang für Assistenzkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen angemeldet. Für den Kursbesuch ist eine Fixanstellung bzw. die Absolvierung eines Praktikums (200 Stunden) während der gesamten Kursdauer (September 2018 bis Juli 2019) eine Voraussetzung. Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, dass Frau Blassnig den Ausbildungslehrgang im Kindergarten Hopfgarten absolvieren kann.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Arbeitsübereinkommens wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110\_1610; 011-9-96]

## Tagesordnungspunkt 17

### **Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 2197 KG Hopfgarten [Antragsteller: Blassnig David und Girstmair Susanne]**

Mit Schreiben vom 28.08.2018 haben die Eigentümer der Gp. 2197 KG Hopfgarten, Frau Girstmair Susanne und Herr Blassnig David, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 10, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemein-



dewasserleitung angesucht. Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage durch die Antragsteller geplant. Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vom 27.08.2018 baubehördlich genehmigt.

**Beschlussfassung:**

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten beschließt der Gemeinderat, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

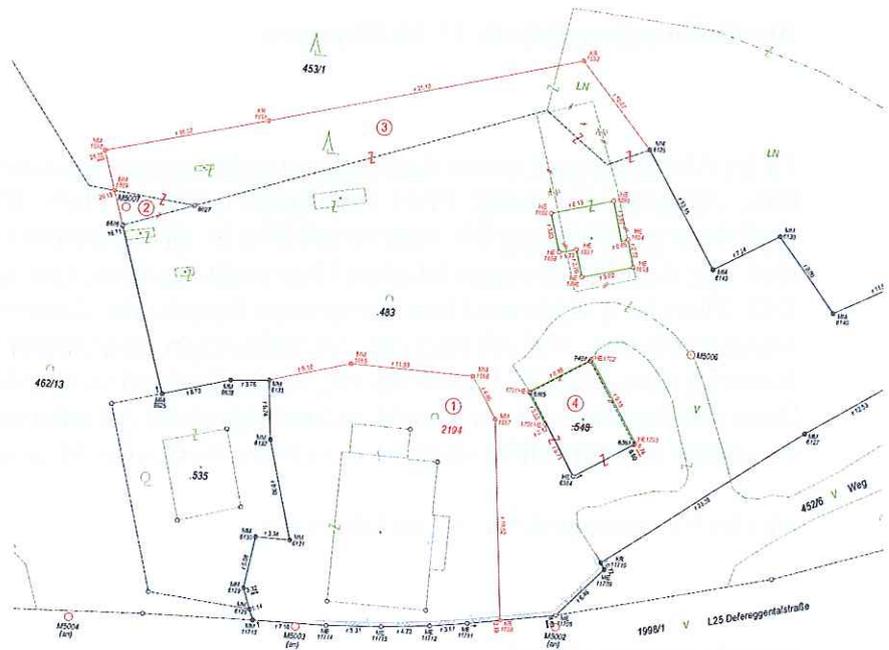
• [GR8500\_1612; 850-3/2018-003\_BA655]

**Tagesordnungspunkt 18**

**Grundverkehr zwischen Gemeinde Hopfgarten und Schneider Richard (Nachtragsbeschluss)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.02.2017 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen, eine Teilfläche von ca. 20,00 m<sup>2</sup> aus der Gp. 462/13 und einer Teilfläche von ca. 75 m<sup>2</sup> aus der Gp. 453/1, beide KG Hopfgarten in Einlagezahl 308 sowie eine weitere Teilfläche von rund 15 m<sup>2</sup> aus der Gp. 453/1 an Herrn Schneider Richard, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 27 zu verkaufen. Der Kaufpreis wurde mit 1.000,00 Euro festgesetzt.

Nunmehr liegt ein Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 19.01.2018 (GZ: 7408/2017) vor, der sich wie folgt darstellt:



Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 19.01.2018 (GZ: 7408/2017)

**Gegenüberstellung für die Verbücherung:**

Trennstück	GSt.Nr.	EZ	Fläche	Grundverkehr	Σ
2	462/13	308	12 m <sup>2</sup>	an Schneider Richard zu Bp. .483	
3	453/1	308	283 m <sup>2</sup>	an Schneider Richard zu Bp. .483	295 m <sup>2</sup>



Beschlussfassung (Nachtragsbeschluss zum Beschluss vom 21.02.2017):

- a) Der Kaufpreis für die im Teilungsvorschlag des DI Neumayr ausgewiesenen Teilflächen ,2' und ,3' wird mit € 2.000,00 pauschal festgesetzt und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung zur Zahlung fällig.

Die Punkte b) und c) werden aus der GR-Niederschrift vom 21.02.2017 übernommen:

- b) Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für dieses Rechtsgeschäft.
- c) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Grundverkehrs anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i. Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt der Käufer auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliche Grundstücke.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

• [GR8400\_1613; 840-3/2017-0001]

Anm.: GR Schneider Richard als Antragsteller hat aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### Tagesordnungspunkt 19

#### **Anfragen, Anträge und Allfälliges 1614**

- Mit Schreiben vom 21.08.2018 hat FLHStvin Ingrid Felipe eine Förderung in der Höhe von 30.000,00 Euro für Endabrechnung des DefMobils zugesagt.
- Für die Errichtung der Schulsporanlage Hopfgarten wurde eine Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) in der Höhe von 13.383,00 Euro zugesagt und bereits ausbezahlt.
- Am 10.09.2018 erfolgte der Baubeginn bei der Schulsporanlage Hopfgarten.
- Am 06.09.2018 ab 13.00 Uhr findet die Spatenstichfeier für das Wildbachprojekt „Hopfgartnergraben und -lawine“ statt.
- Abfahrt für den Gemeindeausflug nach Fließ ist am 20.09.2018 um 13.00 Uhr. Der Festakt der Verleihung des Europäischen Doferneuerungspreises findet am 21.09.2018 um 15:00 Uhr im Kultursaal der Neuen Mittelschule Fließ statt.
- Derzeit sind die Asphaltierungsarbeiten beim Gehsteig Plon im Gange, die Fertigstellung des Projektes ist für Herbst 2018 geplant.
- Geplant ist die Einrichtung eines Modell-Schulclusters im Defereggental unter Einbeziehung der Neuen Mittelschule St. Jakob sowie der Volksschulen St. Jakob, St. Veit und Hopfgarten mit Wirksamkeit ab dem Schuljahr 2019/20. Alle betroffenen Pflichtschulen bleiben in ihrem Bestand erhalten und sollen in diesem Modell-Schulcluster in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht zu einem Verbund zusammengeführt werden.  
Das Land Tirol hat im Juni 2017 die Bildung von Clustern ermöglicht. Das Defereggental erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen und ist somit Modellregion für diese neue Organisationsform.
- Die Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. hat im Auftrag der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG mit den Bauarbeiten für die 30kV-Verkabelung Kaiserbach-Hopfgarten am 03.09.2018 begonnen. Die Durchführung der Bauarbeiten wurden von der Bezirkshauptmannschaft Lienz bis 15.12.2018 bewilligt.
- Die Hängebrücken in Außerhopfgarten werden derzeit saniert.
- Die Leitschiene bei der Weganlage Aue-Unterlercher wurde repariert.



- Die Holzhütte („Wagenhütte“ in Plon) auf der Gp. 2095 KG Hopfgarten i.Def. wird laut Auskunft des Bürgermeisters zur Gänze abgetragen.
- Der Wanderweg entlang der Schwarzach, insbesondere der Streckenabschnitt von der „Fischerfleck-Brücke“ Richtung Westen bis zur „Schmieder Brücke“ wird nicht ordnungsgemäß instand gehalten. Dafür zuständig ist das Baubezirksamt Lienz, Abteilung Wasserwirtschaft.
- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Bereich „Auentümpl“ Sanierungsarbeiten bzw. Instandhaltungsarbeiten im Frühjahr 2019 vorgesehen sind.

Ende: 21:30 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: